



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/60

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: SPD, CDU

Gesundheitsausschuss	13.03.2015	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	24.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;
Angebote für Menschen mit besonderem Wohn- und Betreuungsbedarf**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie viele Menschen beim LVR bekannt sind oder festgestellt werden können, für die es aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung in der derzeitigen Struktur von Wohnheimen und betreuten Wohnangeboten keine ausreichenden Angebote gibt.
Auf dieser Basis sollten entsprechende Perspektiven zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung angemessener Wohn- und Betreuungsformen für diesen Personenkreis aufgezeigt werden.

Begründung:

Von Einrichtungen der Behindertenhilfe wie auch von Angehörigen wird berichtet, dass für den o.g. Personenkreis keine geeigneten Angebote vorhanden sind. Es gibt Familien, in denen diese Menschen als Erwachsene mit ihren alt gewordenen Eltern ein Zusammenleben führen, das für alle Beteiligten nicht zumutbar und ohne Perspektive ist.

Ebenso gibt es eine größere Anzahl von schwer psychisch chronisch kranken Menschen, die im Anschluss an ihren Klinikaufenthalt auf ein Leben in betreuten Wohnformen angewiesen sind.

(Auch) Viele Wohnheime sehen sich nicht in der Lage, diese Menschen aufzunehmen, bzw. sie in

ihrer Einrichtung zu halten, falls zu einem früheren Zeitpunkt eine Aufnahme erfolgt war und sich massive Probleme zeigen.

Gründe hierfür liegen u.a. darin begründet, dass die Behinderung (oft eine Autismus Spektrum Störung) eine besondere Störanfälligkeit für unstrukturierte Situationen mit sich bringt und reizarme Rahmenbedingungen in Wohnheimen nur schwer zu realisieren sind. Leben diese Menschen in einer ihren Bedürfnissen nicht entsprechenden Umgebung, reagieren sie ihrerseits mit oft extrem belastendem Verhalten (Schreien, Aggressionen, Autoaggressionen). Auch in Betreuten Wohngemeinschaften finden sie aufgrund ihrer intensiven Betreuungsbedürftigkeit und festgefahrenen Verhaltensweisen meist keinen Platz. Gleiches gilt für einen Personenkreis psychisch chronisch kranker Menschen, die zur Vermeidung weiterer Klinikaufenthalte (Drehtüreffekt) auf besonders intensiv betreuende Wohneinrichtungen angewiesen sind, die mit den komplementären Angeboten der Gemeindepsychiatrie und den PIA der Kliniken gut vernetzt sind.

Auch gibt es Regionen, in denen eine Vermittlung in geeignete Wohnformen mangels freier Kapazitäten nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen oder auch gar nicht erfolgreich ist, während an anderer Stelle stationäre Kapazitäten aufgrund von möglichen Verlagerungen in ambulante Wohnformen aufgegeben werden können. Hier könnte eine Verlagerung von Plätzen aus weniger nachgefragten Regionen in stärker frequentierte Regionen wie z.B. Köln Abhilfe schaffen.

Frank Boss

Thomas Böll